

Anhang 1

zu den Grundsätzen für die Zulassung von Außengastronomie in der Innenstadt von Münster

Prüfkriterien als Grundlage für die Verwaltungsentscheidung im Einzelfall

1. Sicherheitsanforderungen, Verkehrs- und Erschließungsfunktionen

- Beachtung der Sicherheitsanforderungen
 - Analog zu den Anforderungen der BauO NRW
 - Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs
- Berücksichtigung von Fahr- und Wegebeziehungen (einschl. Rettungsdienste, Müllentsorgung)
 - Berücksichtigung von Zufahrten (Parken/Liefern/...)
 - Erreichbarkeit/ Bewegungsfläche Radfahrer und Fahrradparken
 - Berücksichtigung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen
 - Ausreichende Abstände zu den Fahr- und Wegeflächen
 - Vermeidung von Nutzungsüberlagerungen
 - Öffentlicher Nahverkehr (Bushaltestellen...)
 - Warenauslagen
 - Informations- und Werbeelemente
 - Feste / Markt / (Sonder-)Veranstaltungen
 - Gastronomie/Außengastronomie untereinander
- ...

2. Funktionale, gestalterische und stadtbild- bzw. denkmalpflegerische Ansprüche an den öffentlichen Raum

- Verträglichkeit mit öffentlichen Nutzungen und Platzgestalt
 - verbleibende (Funktions- und Bewegungs-) Fläche für öffentliche Nutzung und Aufenthalt (Verweilen, Sitzen ohne Verzehrzwang, Flanieren, Queren, Kleinkunst...)
 - Verweilzonen mit Alternativangeboten (Spiel, Grün, Wasser...)
 - Rückzugszonen (insbes. Familien mit Kindern, Ältere, Menschen mit Behinderungen...)
 - Erkennbarkeit von klaren Strukturen
 - Berücksichtigung des Platz- bzw. Straßencharakters im Stadtgefüge
 - Frequentierung, ruhig/ belebt, laut/ leise
 - bereits bestehende Nutzungsintensität
 - Wegebeziehungen, Platz- und Straßenfunktion, Lagequalität
- Städtebaulich-stadtgestalterische Einfügung
 - filigranes Erscheinungsbild der Außengastronomie, angemessene Möblierungsdichte, Ordnung und Sauberkeit während und außerhalb des Betriebs
 - Keine verunklarende Überlagerung der städtebaulichen Strukturen und der prägenden Architekturelemente
 - Berücksichtigung von Platzwänden, Höhenverhältnissen, Raumeindruck, Sichtbeziehungen, Grünstrukturen, Topografie, Bodenbelägen
 - ggf. freizuhaltender Anteil an der Platzfläche
 - Freihalten stadtraumprägender Gestaltelemente (Brunnen, Standbild, Bäume...)

- Vermeidung gestalterischer Konkurrenzen
 - zu öffentlicher Platzeinrichtung: Bänke, Kunst, Fahrradabstellbügel/ Ständer, Telefon, Müllbehälter, Licht, Bushaltestelle, Stadtinformationsanlagen (Stadtplananlagen, Litfasssäulen...)
 - zu Sondernutzungen: Außengastronomien untereinander, Warenauslagen, Werbung
- Einfügung in das historische Raumgefüge
 - Angemessenheit zur stadthistorischen und denkmalpflegerischen Bedeutung des Stadtraums
 - besondere Qualitätsanforderungen im Denkmalbereich Prinzipalmarkt und in der Umgebung von Baudenkmalern
 - erhöhte Qualitätsanforderungen in den besonderen Straßenbereichen nach Altstadtsatzung
 - Berücksichtigung der Wertigkeit und Bedeutung der Umgebungsbebauung (alt und neu)
- ...